



Verfügung vom: 11. Dez. 2009

B 2, Stadt Zürich

Revision der Baulinien im Kreis 10

Genehmigung

Gesch. Nr. 1021/08

Baulinien. Mit Schreiben vom 11. November 2009 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. August 2009 betreffend Revision der Baulinien im Kreis 10 auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Gegenüber den Plänen der Vorprüfung bestehen folgende Abweichungen:

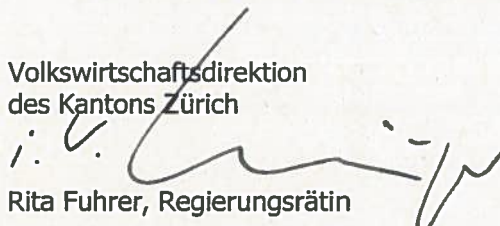
Die Baulinienrevision im Bereich des Bucheggplatzes wird gänzlich, diejenige bei der Tièchestrasse, im Abschnitt Bucheggplatz bis Weihersteig, teilweise zurückgestellt. Auf die Festsetzung der Baulinienrevision bei der Nordbrücke wird verzichtet.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 26. August 2009 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen (M. Ott)

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich


Rita Fuhrer, Regierungsrätin

Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 26 02, Fax 043 259 51 47
<http://www.vd.zh.ch>, volkswirtschaftsdirektion@vd.zh.ch